



**Fraktion:
CDU/FDP**

Antrag

öffentlich

	Datum 02.03.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2006/45 24. Ergänzung		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtverordnetenversammlung	08.03.2021			

Betreff

Wirtschaftsförderung der Fontanestadt Neuruppin

Hier: erneute Umwidmung der nicht verwendeten Mittel aus dem Corona- Hilfspaket 2020

Inhalt

1. Der Beschluss Drs.- Nr. 2006/ 45 20. Erg. vom 14.12.2020 wird aufgehoben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die an den Stadthaushalt zurückgeführten Mittel aus dem Soforthilfeprogramm I der Fontanestadt Neuruppin aus dem Jahr 2020 wieder an die InKom Neuruppin zu überweisen, um die Kosten für die Soforthilfe II der Fontanestadt Neuruppin sicherzustellen.
3. Das Verfahren der Soforthilfe II wird von der InKom Neuruppin durchgeführt.

Problembeschreibung/Begründung

Wirtschaftsförderung der Fontanestadt Neuruppin Hier: Verwendung von der InKom rückgeführter Mittel für den Ersatz von Spielgeräten

1. Die Stadtverordnetenversammlung Neuruppin beschließt, die nicht ausgereichten Mittel aus dem Corona-Hilfspaket, welches von der InKom wieder an den Stadthaushalt zurückgeführt wird, dem Bauamt zur Verfügung zu stellen, um städtische Spielplätze damit zu unterhalten.
2. Durch das Bauamt sind umgehend Spielgeräte, die zurückgebaut, gesperrt oder beschädigt sind, zu ersetzen.

Dieser Beschluss wurde am 14.12.2020 in der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Wir waren uns aber zum größten Teil einig, wenn es erforderlich ist, für das Soforthilfeprogramm der Fontanestadt Neuruppin zur Abmilderung / Verhinderung einer existenzbedrohenden Lage in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie Geldbeträge erforderlich sind, diese hier wieder zur Verfügung zu stellen.

Dieses Erfordernis ist nun festzustellen. Grundsätzlich stehen mit den Hilfsprogrammen des Bundes (Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe II und III, Grundsicherung) staatliche Unterstützungsprogramme zur Verfügung. In der Praxis erweisen sich diese aber zumindest zum Teil nicht als hinreichend bzw. zutreffend. Beispiel dafür sind in der Stadt sowohl durch die Wirtschaftsförderung (InKom) als auch durch Stadtverordnete insbesondere bei Klein- und Kleinstunternehmen festgestellt worden.

In einem Arbeitstreffen der InKom mit dem Einzelhandelsverband, einem Vertreter des Einzelhandels der Stadt, dem MdL Herrn Kretschmer und dem MdB Herrn Steineke wurde der Bedarf kommunalen Handelns, hier eine Liquiditätshilfe erneut zu schaffen, übereinstimmend festgestellt. Die erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung und -bearbeitung sind im ENTWURF erarbeitet und befinden sich in Abstimmung. Die Umsetzung des Programmes sollte durch die InKom erfolgen.

Hierzu ist die Grundlage dem anliegenden Informationsblatt zu entnehmen.

Anlage

finanzielle Auswirkungen

Gesamtaufwendungen Ergebnishaushalt	
Gesamtauszahlungen Finanzhaushalt	
Folgekosten	
einmalige / laufende Haushaltsbelastung	
Veranschlagung im Haushaltsplan	
Erträge/Einzahlungen	
keine finanziellen Auswirkungen	

Datum: 02. März 2021 per Mail

gez.
Heinz Stawitzki
Faktionsvorsitzender